

---

**76/A(E) XXIII. GP**

---

Eingebracht am 14.12.2006

Dieser Text ist elektronisch textinterpretiert. Abweichungen vom Original sind möglich.

## Entschließungsantrag

**der Abgeordneten Mag. Johann Maier, Anita Fleckl, Kaipl, Krainer, Spindelberger  
und GenossInnen  
betreffend Jährlicher Bericht zur Lage der KonsumentInnen in Österreich**

„Berichte zur Lage der KonsumentInnen“ wurden vom zuständigen Bundesministerium für Soziale Sicherheit, Generationen und Konsumentenschutz seit 2003 dem Parlament nicht mehr vorgelegt. Für die Jahre 2000 und 2001 wurden zwar im Jahr 2002 die einzelnen Berichte vom damals zuständigen Bundesministerium für Justiz vorgelegt und dem Justizausschuss zugewiesen, dort aber nie enderledigt, da die XXI. Legislaturperiode vorzeitig beendet wurde. Erstellt wurden diese Berichte in der Vergangenheit jeweils vom VKI. Dieser Bericht enthielt neben Zahlen über Beschwerdefälle auch konkrete Problembeschreibungen und Analysen, die für die Diskussion und Weiterentwicklung der österreichischen Konsumentenpolitik immer von maßgeblicher Bedeutung waren. Seit 2003 wurden allerdings vom zuständigen Konsumentenschutzministerium keine Berichte zur Lage der KonsumentInnen mehr in Auftrag gegeben.

Ähnlich die Situation auch auf EU-Ebene. Bislang fehlen dafür vergleichbare Daten „zur Lage des Konsums und des Verbraucherschutzes“. Anzustreben wäre daher auch ein „Europäischer Verbraucherschutzbericht“ unter Einbeziehung von BEUC sowie der nationalen Konsumentenorganisationen und deren Erfahrungen.

Aufgrund dieser Entwicklung konnten die in den letzten fünf Jahren aufgetretenen Probleme sowie die wirtschaftliche Lage der österreichischen KonsumentInnen im zuständigen Ausschuss nicht mehr diskutiert und daraus auch keine parlamentarischen Schlussfolgerungen gezogen werden. Notwendig für eine effektive Konsumentenpolitik ist daher ein jährlicher Bericht zur Lage der KonsumentInnen dem Missstände und Probleme zu entnehmen sind sowie die Erfahrungen der Konsumentenberatungsstellen miteinfließen.

Die unterzeichneten Abgeordneten stellen daher folgenden

**Entschließungsantrag:**

Der Nationalrat wolle beschließen:

Die Bundesministerin für Soziale Sicherheit, Generationen und Konsumentenschutz wird aufgefordert

1. einen Bericht zur Lage der KonsumentInnen jährlich - beginnend mit dem Jahr 2006 - in Auftrag zu geben, in dem auch die Entwicklung der aktuellen Konsumentenprobleme und die wirtschaftliche Lage der KonsumentInnen nachvollziehbar seit dem Jahr 2000 dargestellt wird und
2. diesen nach Fertigstellung sofort dem Parlament vorzulegen sowie
3. auf europäischer Ebene Initiativen für eine harmonisierte Datenerhebung zur wirtschaftlichen Lage der KonsumentInnen und des Konsumentenschutzes in den Mitgliedsstaaten zu unterstützen.

Zuweisung: Ausschuss für Konsumentenschutz